

Die Voranschläge der Stadt Zürich für 1943

Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Zürcher Gemeinderat Bericht und Antrag zu den Voranschlägen des Ordentlichen und des Außerordentlichen Verkehres, der besonderen Unternehmungen, der Allgemeinen Fonds und der Anstalten für das Jahr 1943.

Zum Ordentlichen Verkehr wird darin ausgeführt, daß der Voranschlag des Jahres 1943 erstmals infolge der kriegsbedingten Verhältnisse bei den Einnahmen und Ausgaben die Summe von 100 000 000 Fr. überschreitet. Die Einnahmen ergeben 101 424 890 Fr., die Ausgaben 101 535 420 Fr., so daß unter Berücksichtigung nachträglicher Änderungen ein Rückschlag von 110 530 Fr. verbleibt. Gegenüber dem Voranschlag 1942 rechnet der Stadtrat mit 7 638 200 Fr. mehr Einnahmen und 7 652 630 Fr. mehr Ausgaben.

Die von der Rechnungsprüfungskommission im Bericht über den Voranschlag 1942 gemachte Feststellung, daß sich die Stadt Zürich einer gesunden Finanzlage erfreue, hat auch in den Voranschlag 1943 Geltung. Wohl wurde in der Kommission die Meinung vertreten, daß es beim heute noch verhältnismäßig günstigen Beschäftigungsgrad in Handel und Gewerbe hätte möglich sein sollen, einen Voranschlag ohne Schuldenvermehrung im Außerordentlichen Verkehr aufzustellen, doch darf dieser Schuldenvermehrung bei dem programmatischen Charakter des Außerordentlichen Verkehres keine allzu große Bedeutung beigemessen werden. Es ist erfreulich, daß es gelungen ist, das finanzielle Gleichgewicht beizubehalten, trotz Aufhebung des Lohnabbaues und Ausrichtung von Teuerungszulagen an das häftliche Personal und der großen Ausgabenvermehrung infolge der Nationalierungs- und der Luftschutzmaßnahmen.

Von den Gesamtansgaben des Ordentlichen Verkehres von 101 535 420 Fr. entfallen auf Personalausgaben rund 44 000 000 Fr. An diese Ausgaben leistet der Staat als Beitrag an die Befoldungen und Ruhegehälter des Lehrpersonals rund 4 800 000 Fr. Im weiteren entfallen Personalausgaben von rund 27 000 000 Fr. auf die besonderen Unternehmungen, Anstalten usw.

Die Steuerertragnisse aus Einkommens-, Ergänzungs-, Ertrags- und Kapitalsteuer sind bei gleichbleibendem Steuerfuß mit 42 500 000 Fr. auf 6 800 000 Fr. über dem Voranschlag 1942 angelegt. Auch bei den Nachträgen früherer Jahre wird mit einem um 1 200 000 Fr. höheren Eingang gerechnet. Der Stadtrat glaubt, diese Eingänge bei ungefähre gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen erwarten zu dürfen. Es ist jedoch zu beachten, daß sich die Steuergrundlagen, das heißt das zur Besteuerung kommende Einkommen und Vermögen, in den letzten zehn Jahren trotz der Eingehaltung nicht wesentlich verändert haben, weshalb die Mehrausgaben im Laufe der Jahre nur durch Steuererhöhungen gedeckt werden konnten. Die Ausgaben für die Verzinsung der Passiven, die im Jahre 1942 13 321 380 Fr. erforderten, können infolge Rückzahlung von Anleihen, Darlehen und Ratenkassenscheinen auf 11 903 350 Fr., also um rund 1 400 000 Fr. gesenkt werden.

Die Ausgaben beim passiven Luftschutz erfordern 536 000 Fr., die im Außerordentlichen Verkehr enthaltenen Ausgaben für Beiträge an private Schutzräume 1 500 000 Fr. und die Erstellung öffentlicher Luftschutzräume 680 000 Fr. Die Rechnungsprüfungskommission spricht den Wunsch nach einer möglichst weitgehenden Parität bei der Verhängung sogenannter Luftschutzbußen aus. Kriegsbedingt sind weiter die Ausgaben für die Kriegsnachhilfe im Betrage von 3 000 000 Fr. An diese Ausgaben werden Bundes- und Staatsbeiträge von 1 200 000 Fr. erwartet. Die Nationalierungsmaßnahmen bringen erwartungserhöhte Ausgaben und für das Mehranbauever außerhalb Zürichs sind 500 000 Fr. vorgesehen. Die Nettoausgaben für Luftschutzzwecke im Betrage von 21 461 860 Fr. erreichen 1943 35 Prozent der Gesamtsteuerertragnisse.

Die Reinertragnisse der Werke sind infolge kriegsbedingter Auswirkungen zusammen mit der Verminderung der normalen Abschreibungen, mit 11 065 730 Fr. um 2 521 090 Fr. unter dem Voranschlag des Jahres 1942 angenommen. Die Straßennbahn sieht einen Voranschlag von 251 870 Fr. vor, der dem Ausgleichsfonds überwiesen werden soll.

Die Vermehrung der Ausgaben um rund 770 000 Fr. beim Wohlfahrtsamt ist in der Hauptsache auf die Erhöhung der Ausgaben bei der häftlichen Altersbeihilfe von 2 300 000 Fr. im Voranschlag 1942 auf 2 900 000 zurückzuführen.

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Antrage des Stadtrates auf Festsetzung des Steuerfußes des Armengutes auf 28 Prozent zuzustimmen. Im Voranschlag des Armengutes

wird mit einer Ausgabenvermehrung von 1 288 040 Fr. gegenüber der Rechnung 1941 gerechnet. Ob die für Unterhaltungen vorgesehene 10 700 000 Fr. bei der fortschreitenden Teuerung genügen werden, ist fraglich. Da das Vermögen des Armengutes auf einer gewissen Höhe gehalten werden sollte, wäre seine Beanspruchung im Falle einer Herabsetzung des Steuerfußes zur Deckung des voraussichtlichen Rückchlages von etwa 400 000 Fr. im heutigen Zeitpunkt nicht tunlich. Die Minderheit der Kommission ist der Auffassung, eine bescheidene Entlastung der Steuerzahler lasse sich mit Rücksicht auf die gute Vermögenslage des Armengutes verantworten. Sie schlägt deshalb die Herabsetzung des Steuerfußes von 28 auf 25 Prozent, die eine Einnahmeverminderung von etwa 800 000 Fr. zur Folge hätte, vor.

Der Außerordentliche Verkehr sieht an Ausgaben vor: a) Beschlossene Bauten 5 184 700 Fr. b) zu beschließende Bauten 5 714 490 Fr. c) Verzinsung der Neubauschuld 1 489 010 Fr., zusammen 12 388 200 Fr., denen Einnahmen im Gesamtbetrag von 1 388 200 Fr. gegenüberstehen, so daß sich die Mehrausgaben auf 11 000 000 Fr. belaufen. Im Voranschlag 1942 fielen mehr als zwei Drittel der Ausgaben auf beschlossene Bauten, im Voranschlag 1943 ist es ungefähr die Hälfte.

Die Ausführung der Projekte, wie sie im Programm der mutmaßlich noch zu beschließenden Ausgaben mit einer Kostensumme von 4 700 000 Fr. aufgeführt sind, hängt weitgehend von der Möglichkeit der Materialbeschaffung, vom Arbeitsmarkt usw. ab. Es ist zu begrüßen, daß der Stadtrat für den Fall möglich eintretender größerer Arbeitslosigkeit mit der Bereitstellung von Bauten namentlich im Tiefbau weitgehend vorgesorgt hat. In der Rechnungsprüfungskommission wurde die Meinung vertreten, daß die genannten Ausgaben bei einem Voranschlag des Ordentlichen Verkehres von über 100 000 000 Fr. eigentlich nicht mehr als außerordentliche angesprochen werden können.

Für mutmaßlich noch zu beschließende Luftschutzmaßnahmen sind Ausgaben von zusammen 2 180 000 Fr. veranschlagt, für Sanierungsbeiträge im Rahmen der Altlastsanierung 500 000 Fr. Angesichts der immer bedrohlicher werdenden Wohnungsnot hat der Stadtrat vorläufige Beiträge zur Förderung des Wohnungsbauens von 800 000 Fr. in den Voranschlag eingeleitet.

Von den vorgesehenen reinen Ausgaben von zusammen 11 000 000 Fr. muß wiederum ein Drittel, d. h. 3 666 670 Fr. durch den Ordentlichen Verkehr gedeckt werden. Der zu amortisierende Rückschlag beträgt 7 333 330 Fr. Für die Tilgung der Rückschläge früherer Jahre sind vom Ordentlichen Verkehre 5 421 345 Fr. zu tragen. Die Schuldvermehrung im Jahre 1943 beträgt 1 911 985 Fr., womit die gesamte Neubauschuld Ende 1943 auf 39 137 251 Fr. anwächst.

Kantone Zürich

Stäfa, 20. Dez. Ir. Die Gemeindeversammlung beschloß die Einführung einer Pensionklasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde Stäfa. Weiter stimmte sie unter anderem der Erneuerung des Subventionsvertrages mit der Zürcher Dampfbahn A. S. für die Jahre 1943 bis 1947 zu. Der Gemeinderat am Betriebsbeirat konnte von vier auf drei Prozent reduziert werden. Die Voranschläge 1943 wurden einstimmig genehmigt, und der Gesamtsteuerfuß wurde wie in den beiden Vorjahren auf 210 Prozent festgelegt (Gemeindegut 91, Schulgut 63, Armengut 43 und Kirchengut 13). Der mutmaßliche Staatssteuerertrag wird für das nächste Jahr auf 155 000 Fr. (1942: 145 000 Franken) geschätzt. Das politische Gemeindegut rechnet mit vermehrten Ausgaben, die in der Hauptsache durch kriegswirtschaftliche Maßnahmen verursacht werden. Zur Deckung des Ausgabenüberschusses sind 91 Prozent (77) notwendig; die übrigen Güter ermöglichen durch niedrigere Steueransätze den Ausgleich: Armengut 8, Schulgut 5 und Kirchengut 1 Prozent weniger als 1942.

Opfikon, 20. Dez. (Korr.) Die Gemeindeversammlung von Opfikon-Glattbrugg genehmigte alle Budgets für 1943. Die politische Gemeinde weist 62 000 Fr. Einnahmen und 77 400 Fr. Ausgaben auf, das Armengut bei einer Entnahme von 1300 Fr. aus dem Steuerertrag 8400 Fr. Einnahmen und 19 200 Fr. Ausgaben, die Primarschulgemeinde 10 000 Fr. Einnahmen und 29 500 Fr. Ausgaben. Das Elektrizitätswerk weist bei 70 000 Fr. Einnahmen der Gemeinde 25 000 Fr. ab und das Wasserwerk 18 300 Fr. Für die einzelnen Güter wurden folgende Steueransätze festgelegt: Gemeindegut 55 Prozent (Vorjahr 50), Armengut 34 (37), Primarschule 70 (70), Sekundarschule Kloten-Opfikon 23 (25) und Kirchengut Kloten-Opfikon 18 (18). Der Gesamtsteuerfuß

beträgt somit wie bisher 200 Prozent. Die Veranlassung beschloß einstimmig den Beitritt zur Amtsvormundschaft des Bezirkes Bilach. Ferner wurden die Behörden aufgefordert, bei Gelegenheit den Steuerfuß zu reduzieren, da die Rechnungen für 1942 mit großen Ueberschüssen abschließen.

Schaffhausen Großer Rat

Schaffhausen, 21. Dez. ag Der Große Rat kam auf seinen Beschluß vom 23. November über die Verteilung des kantonalen Anteils am Abwertungsgewinn der Nationalbank zurück und beschloß auf Antrag der staatswirtschaftlichen Kommission, den zur Ausrichtung an die Gemeinden bestimmten Betrag von 342 000 Franken nicht nach den kriegsbedingten Aufwendungen der Gemeinden zu verteilen, sondern nach der Kopfzahl der Wohnbevölkerung. Dadurch ergibt sich für die Stadt Schaffhausen eine Schlechterstellung um rund 80 000 Fr. zu Gunsten der kleineren Gemeinden.

Sodann wurden die Jahresrechnung und Verwaltungsbericht des Kantons für 1941 zu Ende beraten und in der Schlußabstimmung einstimmig gutgeheißen. Zum Präsidenten des Regierungsrates für 1943 wählte der Rat den Vorsteher der Gewerbe- und Erziehungsdirektion, Dr. C. Schöch (freis.), als Präsident des Großen Rates für 1943 wurde J. Ehrat (Sp.), Lohn, gewählt, als erster Vizepräsident Stadtpresident Brinolf, Schaffhausen (soz.) und als zweiter Vizepräsident E. Schneberger, Schaffhausen (freis.).

Margau

Baden. Die Ortsbürgergemeinde Baden genehmigte das Budget 1943 und ein neues Einbürgerungsreglement. Aus den Badener Waldungen müssen zwölf Hektaren für den Mehranbau gerodet werden. Die schwierige Finanzlage des Kurraats bleibt weiter bestehen, trotzdem gegenwärtig an den Betrieb von der Einwohnergemeinde Baden 13 000 Fr., von Emmetbaden 3000 Fr. und von der Forstfasse 7000 Fr. zugesprochen werden.

Kleine Mitteilungen

Ein alter Brauch. So. Das Quempas-Singen, ein alter Weihnachtsbrauch, lebt heute noch da und dort. Zur Adventszeit zogen einst die Singknaben, die Scholaren, und auch ganze Schulklassen durch die Ortschaft, um im Gurrendegefang auf Straßen und Plätzen mit ihren Liedern zur Adventbestimmung und Vorbereitung auf das Christfest beizutragen. Die Weihnacht brachte dann den Höhepunkt des festlichen Singens und Musizierens. Die Knaben verteilten sich in der Kirche auf vier Chöre, und nun ging der Quempas um. Ein Chor nach dem andern sang in frohem Wechsel eine Zeile des alten Liedes „Quem pastores laudaverunt“, zu deutsch „Den die Hirten lobeten sehr“. Dieses weihnachtliche Lied befindet sich im Probeband des neuen Kirchengesangsbuches. — Fernach fiel die Gemeinde mit Orgel und Instrumenten ein: „Heut sein die lieben Englein in hellem Schein erschienen bei der Nacht...“ Eine Gruppe der Jungen Kirche, die „Quette“ in Veltheim-Winterthur, hat den schönen alten Brauch des Quempas-Singens wieder aufgenommen und aus dem Probeband des Probebandes des neuen Kirchengesangsbuches festliche Adventslieder gesungen. Wie einst soll die Weihnacht den Höhepunkt bringen. Die Gemeinde wird auf den Stephanstag zu einer liturgischen Feier in die Kirche Veltheim eingeladen.

Totentafel. Marau, 21. Dez. ag In Lugano ist im 68. Altersjahr Fabrikant Hans Hunziker gestorben. Nach dem Tode seines Vaters, der als erster Portlandzement für bauliche Zwecke in der Schweiz eingeführt hatte, übernahm er im Jahre 1893 dessen Zementfabrikation. Er baute es durch die Neugründung von Fabriken, vor allem in Brugg und Olten, zur heutigen Firma H. S. Hunziker & Cie. aus, deren Verwaltungsratspräsident er war. Der Name Hans Hunziker ist aufs engste mit dem Aufstieg der schweizerischen Zementindustrie verbunden.

Jubiläum. Genf, 21. Dez. ag Der Verein der Graubündner in Genf, „La Raetia“, beging am Sonntag den 75. Jahrestag seines Bestehens und weihte gleichzeitig die neue Vereinsloge ein. Es wurden verschiedene Ansprachen gehalten, so vom hünnerischen Regierungspräsidenten Albrecht und vom Vizepräsidenten des Genfer Staatsrates, Picot, der die Bündner Kolonie in Genf im Namen der Genfer Behörden beglückte und dabei ihrer hervorragenden Mitglieder gedachte wie Otto Barblan und Peider Lanfel. Der Präsident der Vereinigung, Georg Cresta, schilderte die Entwicklung der „Raetia“.

man fest, daß die neue Spielzeit bisher noch keine Offenbarungen gebracht hat. Wir stehen allerdings erst am Anfang der Saison. Und selbst während der fruchtbarsten Periode haben sich von etwa 300 jährlich neu herausgegebenen Stücken in Frankreich kaum mehr als fünfzehn über den Durchschnitt erhoben. — Im Théâtre Antoine läßt man sich von einer von Michèle Lehaye ins Französische überlegten Komödie „Son vol qui volait“ zerstreuen, in dem Jacqueline Gauttier die junge reizende Gattin eines eierfruchtigen Apothekers spielt und eine abwechslungsreiche Irrfahrt unternimmt, um dem Gatten ihre Treue zu beweisen, ein Unternehmen, das allerdings einen unerwarteten Ausgang nimmt. — Im Gymnase Theater wird eine Gamlet-Parodie gespielt: „Le Fauve“ von Eddy Schilain, einem jungen Autor. Das Stück ist ein Mittelstück zwischen einem physischen Drama und einem Kriminalreißer. Eine Köllennachse nimmt darin einen sehr breiten Raum ein, bevor es im zweiten Akte des letzten Aktes zum dramatischen Höhepunkt des leiblichen Konfliktes kommt. Der Reuling Serge Reggiani hat dieses Mal noch nicht bewiesen, daß in ihm das französische Theater einen zweiten Jean Louis Barault gewonnen hat. — Im Théâtre Pigalle hat eine große Schauspielerin Gelegenheit, in Pierre Frondaies „Montmartre“ ihr Talent zu beweisen: Spinelli, die leider noch niemals eine Rolle spielen durfte, die ihrem Können entsprechen hätte. — Im Théâtre de l'Athénée sieht man „Solennette“ von Marcel Achard mit dem Filmstar Micheline Presle in der Titelrolle. Was das Objekt der Kamera bedeckt, vergrößerte oder verkleinerte, erscheint nun im Rampenlicht in seinen natürlichen Proportionen, eine Tatsache, die schon manchen Kinostern verblaffen ließ. Auch dieses Mal ist der Sprung auf die Bretter nicht geblückt.

Soldaten-Weihnacht 1942

Zum viertenmal stehen unsere Wehrmänner an Weihnachten im Felde. Frauen und Tochter haben im stillen die Vorbereitungen für eine einfache Weihnachtsbescherung getroffen.

Schweizer Volk, unterstütze diese Aktion und bezeuge damit unsern braven Soldaten erneut deine Dankbarkeit!

Aktion Soldaten-Weihnacht 1942 Bern, Monbijoustraße 21, Postcheck-Konto III 7017

Militär-Detachement Götschhof, ein unbekannter Truppenteil

Stb. Detachement Götschhof nennt sich die Heilstätte für alkoholranke Wehrmänner. Man wird fragen: Braucht man denn noch eine besondere Heilstätte für die Armeesoldaten? Es gibt doch eine ganze Anzahl ziviler Heilstätten und zudem ist die Trunkucht in den letzten Jahren in der Schweiz darat zurückgegangen, daß man sich die Führung einer solchen Anstalt wohl ersparen könnte. Trotzdem gibt es in dieser und jener Einheit Leute, die immer wieder straffällig werden, aus dem einzigen Grunde, weil sie im Trinken nicht maßhalten können und dadurch ihre Pflichten vernachlässigen.

Mit Strafen wird meist nur wenig erreicht; weit besser ist es, den dem Alkohol willenlos unterworfenen Wehrmann in einer eigentlichen Kur von seiner Sucht zu heilen und ihn als feldtätigen Soldaten der Armee zurückzugeben. Aus diesem Gedanken heraus wurde schon im letzten Weltkrieg (1914/18) auf Veranlassung des Generalstabes eine Heilstätte für alkoholranke Soldaten ins Leben gerufen. Im Rachtshof „Ober Dietelsberg“ auf dem Haueneisen wurde dieses Detachement „Walten“ eingerichtet. Ursprünglich wurde das Detachement ausschließlich aus Leuten der Fortifikation Haueneisen gebildet. Später wurden auch Wehrmänner anderer Truppenteile aufgenommen. Normalerweise dauerte der Aufenthalt eines Mannes so lange, als seine Einheit im Dienste stand. Zahlreiche Wehrmänner erkannten jedoch bald den Nutzen der Kur und entschlossen sich freiwillig zu längerem Spezialdienst. Der Dienstbetrieb war militärisch organisiert und unterschied sich von den übrigen Einheiten der Fortifikation einzig darin, daß die Leute keinen Alkohol erhielten, weder am Abend, noch am Sonntag. Daß die Detachementsleitung ihre Aufgabe richtig erfaßt und durchgeführt hatte, beweisen die guten Erfolge.

Nach der Demobilisierung der Armee beschloß man deshalb, das Detachement weiter bestehen zu lassen. Geplant war die Schaffung eines eigenen Heimes durch Kauf eines landwirtschaftlichen Hofes. Als bestgeeignete Liegenschaft ging einstimmig der „Götschhof“ im Neugestertal a. A. aus der Wahl hervor. Der Stabschef der Schweizerischen Nationalen Ratspende faßte darauf am 13. Juni 1919 einen Beschluß, in dem es unter anderem heißt: „Die Weiterführung des Detachements Walten“ nach erfolgter Demobilisierung der Armee ist zu unterstützen, da die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs im Interesse der Armee und des ganzen Volkes erleichtert wird.“ — Zur Weiterführung des Detachements „Walten“ wurde die Gesellschaft „Heilstätte für alkoholranke Wehrmänner“ gegründet und der Bundesrat genehmigte den Antrag des Militärdepartements, diese Gesellschaft anzuerkennen und die Weiterführung des Detachements vorläufig für drei Jahre zu bewilligen. Aus den Mitteln der Nationalen Ratspende wurden der Gesellschaft 350 000 Fr. zur Verfügung gestellt und diese kaufte damit die Liegenschaft „Götschhof“ und ließ sie ausbauen. — Neben einem Kommandanten stellte man einen geschulten Werkführer ein und erreichte dadurch einen vollwertigen Betrieb des Hofes und — neben dem Heilweg — eine gute Ausnutzung der verfügbaren Arbeitskräfte. Der Eintritt ins Detachement war in der Regel freiwillig. Die Anmeldung konnte entweder durch zivile Stellen wie Behörden, Fürsorgestellen usw. oder durch die Wehrmänner selbst erfolgen; außerdem konnten Soldaten während der Dauer des Militärdienstes ins Detachement kommandiert werden. Nach der Entlassung der Einheit war ihnen Gelegenheit geboten, freiwillig länger zu bleiben. Bis 1930 wurden hauptsächlich alkoholranke Wehrmänner behandelt, seither waren es mehrheitlich Alkoholranke, die durch Gemeinden, Kantone usw. eingewiesen worden waren.

Ende 1938 bereitete die Leitung der Heilstätte Götschhof, als Fürsorgewerk der Schweizerischen Nationalen Ratspende für unsere Soldaten und ihre Familien, alles für die Aufnahme von alkoholkranken Wehrmännern vor, für den Fall einer Kriegsmobilisierung der schweizerischen Armee. Zwei Monate

Theater in Frankreich

B. St. Man muß das französische Theater in dieser Spielzeit von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachten als in früheren Jahren. Betritt man heuer die Comédie Française, die in jeder Beziehung immer noch als richtunggebend auf dem Gebiete des Theaters in Frankreich anzusehen ist, so könnte der erste Eindruck das Gefühl erwecken, es wäre alles unverändert. Die Eingangstore sind von einer für die Künstler schwärmenden Jugend belagert, vor allem von jungen Mädchen, die das Autogrammalbum unter dem Arm tragen. Im Treppenhause steht die Büste von Molière an ihrem angemessenen Platz. Und Emile, der alte Theaterdier, trägt nach wie vor das Lächeln eines Mannes zur Schau, dessen Gesicht in zufriedener Weise gehen. In den Vorreden, in den Sängen, im Theaterfaal sieht man altbekannte Gesichter. Aber nun entdeckt man das erste neue Moment: ehemals bestrahlte man sich lächelnd, konventionell, interessellos. Heute geht man strahlend aufeinander zu, um sich voll aufrichtiger Freundschaft die Hände zu drücken. Man findet offensichtlich ein ethisches Vergnügen darin, mit den Kollegen zu plaudern, zu „sachsimpeln“, Gedanken auszutauschen. Die Comédie Française ähnelt heute einem jener Salons, in dem die gute Gesellschaft zusammenzutreffen pflegte. Die geistigen Fäden wenigstens auf diese Weise neu zu knüpfen, das ist der gegenwärtig höhere Sinn des Zusammenkommens in den französischen Theatern.

Auch gegenüber der Bühne hat die Einstellung gewechselt. Trotz der Verkehrsschwierigkeiten bemüht man sich, pünktlich zu kommen. Trotz der Gefahr, die letzte Metro zu verfehlen, harzt man bis zum letzten

Wort aus. Niemand hat eine blaßierte Miene aufgelegt. Niemand begnügt sich, mit den Fingerspitzen Beifall anzudeuten. Aufmerksam folgt man dem Text. Dankbar zeigt man sich für jeden richtigen Satz, für jede gut geformte Phrase, für jeden richtigen empfundenen Gedanken. Früher ging man ins Theater, um Ausstattungen, Dekorationen, Kostüme zu sehen. Heute erzielt eine Aufführung von Giraudoux' „Amphitryon“ im Celestins Theater in Lyon einen großen Erfolg, trotzdem die Darsteller gezwungen waren, in ihren so anachronistisch wirkenden Kleidern der stoffarmen Epoche 1942/43 zu erscheinen, weil die Gewänder und Perücken, Kulissen und Requisiten, derer sich Jupiter und Merkur, Alcmena und Amphitryon bedienen wollten, infolge unvorhergesehener Ereignisse irgendwo auf der Strecke liegen geblieben sind. Die Not der Zeit hat uns auf diese Weise zum „reinen“ Theater zurückgeführt. Die Schönheit der Sprache, die Tiefe der Empfindungen, die Annapheit der Geste sind es allein, die ihre Wirkung auf die aufnahmehereiten Zuschauer ausüben. Dies ist dann der allgemeinen Bereitschaft um so leichter möglich, als auch jene Ablenkungen fehlen, welche die Theatergläser von den Schauspielern fort auf die Logen und den des Zuschauerraumes lenken, um eine besonders gut angelegene Frau oder einen eleganten Mann im vorbildlich geschminkten Anzug unter die Lupe zu nehmen. Die oft reichlich abgetragenen Röcke und an gewissen Stellen recht glänzenden Hosen der Herren, die mit viel gutem Willen von den Damen oft nur aufgeschriebenen Loben der vergangenen Saison über allerlei Anziehungskraft aus, wenn sie aus von den Besuchern mit viel Würde und Haltung getragen werden.

Sieht man von den Wiederaufführungen klassischer und erfolgreich früher gespielter Werke ab, so stellt

Kleine Chronik

Die neuen Standescheiben in Schwyz. Ein farbenreiches Bilderfest, das der Verlag Ars Helvetica (Zürich) unter dem Titel „Die Standescheiben der Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Rathaus zu Schwyz“ herausgibt, bietet einen gesamtstaatlichen Überblick über die neuen Wappenscheiben, welche die Regierungen der schweizerischen Kantone zur Erinnerung

nach der Kriegsmobilmachung, am 17. November 1939, erhielt der Führerchef der Arme Weisungen für die Aufnahme alkoholkranker Wehrmänner ins Detachement Götschhof.

In die Detachements werden alkoholkranker Wehrmänner aller Altersklassen und Truppengattungen auf Antrag der Einheitskommandanten und der Truppenärzte oder der Militärgerichte kommandiert. In gemeinsamer Arbeit mit der Verwaltung der Heilstätte versucht die Leitung des Detachements diese alkoholkranken Wehrmänner von ihrer Krankheit zu heilen und sie der Truppe als vollwertige Soldaten wieder zurückzugeben. Bis zum 12. Juni 1942 wurden allein ins Detachement Götschhof 317 Pfleglinge eingewiesen, wovon 270 durch die Einheitskommandanten, fünf durch die Behörden und 42 durch Divisionsgerichte abkommandiert worden waren. Von diesen 317 Eingewiesenen wurden bis zum 1. Juni dieses Jahres 214 Mann entlassen, davon der größere Teil als geheilt oder gebessert. Kriminelle Elemente, Unheilbare, Rückfälle, die trotz einer dritten oder vierten Kur keine Aussicht auf Erfolg erwarten lassen, werden durch eine Spezialkommission des Oberfeldarztes als dienstuntauglich erklärt und aus der Armee ausgewiesen.

In den Statistiken der Detachements steht die Zahl der ungelerten Arbeiter besonders hervor. Etwa 40 Prozent der Insassen sind Hilfsarbeiter, Handlanger, Landarbeiter. Dies ist ein Hinweis darauf, wie sehr die rechtzeitige Erlernung eines Berufes jungen Menschen gut zu geben vermag.

Anfänglich dauerten die Entwöhnungskuren nur zwei bis vier Monate. Daß diese Zeitspanne viel zu kurz war, zeigten schlechte Resultate. Deshalb dehnte man die Kuren immer mehr aus, und seit Jahresfrist wurde nur ein einziger Patient vor Ablauf einer zwölfmonatigen Kur entlassen.

Eine Kur im Detachement dauert im Minimum vier Monate. Nach diesen vier Monaten wird den Wehrmännern in der Regel ein Arbeitsurlaub von drei Monaten erteilt. Sie erhalten dadurch Gelegenheit, die Arbeit am früheren Arbeitsort oder in einer neuen Umgebung wieder aufzunehmen. Die Gewährung dieses Arbeitsurlaubes wird aber davon abhängig gemacht, daß der Mann sich in dieser Zeit jeden Alkoholgenusses enthält. Diese Enthaltenspflicht gilt als Dienstbefehl; seine Verletzung wird mit scharfem Arrest bestraft. Der Urlaub wird durch Offiziere und Mitarbeiter des Detachements an seinem Wohnort, bei seiner Familie oder an seiner Arbeitsstelle auf die strikte Innehaltung dieses Dienstbefehles kontrolliert. Wird einem Urlaubers Alkoholgenuss während der drei Monate nachgewiesen, hat er sofort wieder in das Detachement einzurücken und muß eine neue Kur von vier Monaten auf sich nehmen, eventuell ohne Urlaubsgewährung in dieser Zeit. Frühzeitens und bei bestem Verhalten werden die Wehrmänner nach Ablauf von vier Monaten Kurzeit und drei Monaten Arbeitsurlaub zur Truppe entlassen, wobei der Mann in der Regel einer neuen Einheit zugewiesen wird, um es ihm zu ermöglichen, mit seiner neuen Einstellung gefestigt und mit guten Vorfällen neben neuen Kameraden und mit neuen Vorgesetzten seinen Weg zu finden.

Die Leitung der Detachements hat mit diesen Arbeitsurlauben sehr gute Erfahrungen gemacht; die Heilfräuleitung prüft gegenwärtig, ob dieses System ebenfalls auf die Zivilpfleglinge angewandt werden soll. Bei der Gewährung des Arbeitsurlaubes wird die Arbeitsstelle einer genauen Prüfung unterzogen. Sehr wichtig ist, daß der Mann unter günstigen Bedingungen arbeiten kann. Die Arbeitgeber werden von der Detachementsleitung über den Wehrmann genau orientiert. Arbeitsstellen, die sich als ungeeignet erweisen, werden gewechselt, eventuell erweist sich sogar ein Wechsel des Berufes als notwendig.

Während der Dauer der Kur werden die Soldaten auf dem über 20 ha umfassenden Gutsbetrieb beschäftigt. Auch werden ausgedehnte Drainage- und Rodungsarbeiten durchgeführt. Handwerklisch ausgebildete Leute arbeiten ihren Beruf während der Kurzeit in den betreffenden Werkstätten wie Schneiderei, Schmiede, Gärtnerei, Schneiderei usw. aus. Im Hausdienst werden die entsprechend veranlagten Leute verwendet. Im Rahmen des Möglichen wird die militärische Ausbildung gepflegt; im Winter kann darauf bedeutend mehr Zeit verwendet werden als im Sommer, wo die Arbeit auf dem Gutsbetrieb im Vordergrund stehen muß. Exerzieren und taktische Übungen wechseln mit Patrouillenläufen und Schießübungen ab. Da es sich um Mannschaften aus allen Truppengattungen handelt, liegt das Hauptgewicht auf der Erhaltung und Förderung der guten soldatischen Haltung.

Durch persönliche Ausprachen, Theoriestunden, Vorträge ausflärenden und belehrenden Inhaltes, durch Mitwirkung eines katholischen und eines protestantischen Feldpredigers sowie durch Lichtbilder und Filmvorführungen wird versucht, die persönliche Einstellung des Mannes zur Kur günstig zu beeinflussen. Zur Betreuung gehört aber auch die Unterweisung über die sozialen Verhältnisse zu Hause und auf den Arbeitsplätzen, wenn nötig die Neuvermittlung bei geeigneten Meistern, speziell für landwirtschaftliche Arbeiten.

Verkehr

Winterbetrieb der Gornergratbahn eröffnet.
H. F. Eine ganze Anzahl Vertreter der Reisebureaus, der Presse und des Rundfunks hatte sich in Zermatt eingefunden, um der ersten Kulfahrt der Gornergratbahn in der Winterzeit 1942/43 und der Eröffnung des neuen Skilifts Blauherd beizuwohnen. Bei schönem Wetter war der Veranstaltung ein voller Erfolg beschieden, wenn auch die Schneeverhältnisse nicht allen Wünschen entsprachen. Mit vernünftigen Optimismus und Humor waren die Willkommens- und Gratulationsreden gewürzt, die Staatsrat Antmatten im Namen der Kantonsbehörden, Gemeindepräsident Audenblatten, Dr. Marguerat von der Brig-Visp-Zermatt- und Gornergratbahn, Dir. Zehlfing von der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung, Ameg-Proz, Präsident des Walliser Verkehrsverbandes und andere Redner hielten. — Kulfahrt auf Gornergrat und Einweihung des neuen Zermatter Skilifts Blauherd, der von der Gemeinde erteilt wurde, verliefen prächtig und bildeten für die Zermatter Skifahrer einen verheißungsvollen Auftakt.

zung an das Jubiläum des Schweizerbundes, das 1941 in Schwyz gefeiert wurde, gestiftet haben. Prof. Dr. Paul G. an z., der gemeinsam mit Kantonsbau- und Baumeister Heinrich Peter (Zürich) und Maler Max Hummiger (Zürich) für die einheitliche kompositionelle Haltung der von ganz verschiedenen Künstlern entworfenen Glasgemälde befragt war, schickte der Reihe der farbigen Wiebergaben einen ausführlichen Text voraus. Er erinnert an die charakteristisch altschweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschönung, die der Glasmalerei in unserem Lande einen so starken Auftrieb gab, und weist auf die noch erhaltenen Zyklen von Ständescheiben hin. Sodann erläuterte er genau die Wappen der einzelnen Kantone und ihre historische Entwicklung, so daß das Heft, zu dem Bundespräsident Etter ein prägnantes Vorwort schrieb, auch als heraldisches Nachschlagewerk gute Dienste zu leisten vermag. Die neuen Ständescheiben in den beiden Sälen des Rathauses von Schwyz sind durchdachte, klar formulierte Arbeiten, allerdings künstlerisch von sehr unterschiedlicher Qualität. Ohne Altmalerei verwenden sie als Schildhalter sinnbildliche und historische Gestalten nach einheitlichem Gesamtplan.

900 Jahre Staufberg. a. Man darf Pfarrer Karl Schenkel, der seit einem Jahrzehnt auf dem Staufberg bei Lengzburg heimlich ist und der ehrwürdigen, weit ins Land ausschauenden Kirche eine volkstümliche Broschüre widmen wollte, dafür Dank wissen, daß er sich durch sorgfältige Geschichtsstudien, die ihm auch mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln an die Hand gingen, dazu bestimmen ließ, eine sorgfältig durchgearbeitete Geschichte der Kirchengemeinde Staufberg zu schreiben. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts urkundlich erwähnt, hat der Stauf-

berg in Sage, Geschichte und kirchlichem Leben viel Bemerkenswertes aufzuweisen. Die eingehend dokumentierte, anschaulich geschriebene Darstellung würdigt auch die Baugeschichte der Kirche, die im Chor prachtvolle Glasgemälde aus der Frühzeit des 15. Jahrhunderts besitzt, und erzählt in kulturgeschichtlich aufschlußreichen Kapiteln vom Chorgericht und vom Sittengericht, vom Kirchengeläute und von der Kirchenmusik, dann auch vom Schulwesen in alter Zeit. Wertvoll sind ferner die biographischen Hinweise auf eine große Zahl von Persönlichkeiten, die als Prädikanten der Bernerzeit, als Geistliche des 19. Jahrhunderts (der schwämerische Witar Ganz aus Embrach erlebte hier 1817 den Zusammenbruch seiner seelsorgerischen Tätigkeit) oder als einflussreiche Laien mit dem Staufberg in Beziehung standen. Das gut illustrierte Büchlein ist im Zwingli-Verlag Zürich erschienen.

Wilhelm Busch-Album für die Jugend. Der Verlag Max Rascher (Zürich) hat uns schon letztes Jahr die wirksame Humorinjektion mit dem guten alten Wilhelm Busch beschrieben. Sie hat vortrefflich gewirkt, und man konnte bemerken, daß seither seine Werke wieder auf neue gefällige Worte geworden sind. Auch dieses Album für die Jugend ist ein Quiliborn des Vergnügens. Plattehen laufen diesem ungehemmten Reimer unter, aber der unwiderstehliche und unerschöpfliche Zeichner hebt die Schwächen auf. Der Verlag klopft viele Neugierige aus dem Busch mit seinem Busch. Auch ein Supplementband liegt vor, und so hätte man Wilhelm Busch komplett und allein in diesen zwei Bänden 1200 Bilder, die heute — bei anderen zeichnerischen Methoden — geradezu stipend neu wirken.

Gerichtssaal

Wort und Sinn

Das Schweizerische Strafgesetzbuch bedroht Sittlichkeitsdelikte mit sehr strengen Strafen. Mit Recht. Sehr oft kann ein Akzent auf die geschlechtliche Ehre und Integrität für das Opfer außerordentlich schwere Folgen haben, besonders ein an einem Kind begangenes Sittlichkeitsdelikt. Wenn daher Art. 191 StGB den sexuellen Mißbrauch eines Kindes unter sechzehn Jahren zwingend mit der schwersten Straftat, mit mindestens einem Jahr Zuchthaus, bedroht, so bringt es damit deutlich die Schwere derartiger Delikte zum Ausdruck und kann der grundsätzlichen Zustimmung aller Einsichtigen gewiß sein. Der Sinn dieser Strafbestimmung ist klar, der Wortlaut absolut einseitig. Aber gerade dadurch geht der Wortlaut weiter, als es der Sinn verlangt, und verleugnet in gewissem Maße den fundamentalen Satz des neuen Rechts, daß die Strafe nach dem subjektiven Verschulden des Täters bemessen werden soll. Zwar macht das Gesetz selbst (Art. 191, Ziffer 3) eine Einschränkung, indem es lediglich Gefängnisstrafe (von drei Tagen bis drei Jahren) androht, wenn der Täter in der irigen Vorstellung handelte, das Kind sei mindestens sechzehn Jahre alt, jedoch bei pflichtgemäßer Sorgfalt den Irrtum hätte erkennen können. Wenn aber diese strenge Voraussetzung nicht erfüllt ist, muß eine Zuchthausstrafe ausgesprochen werden, wodurch automatisch der bedingte Strafvollzug ausgeschlossen wird.

Vor einigen Jahren mußte an einem neunzehnjährigen Mädchen eine schwere Hirnoperation vorgenommen und ein Teil des Hirns entfernt werden. Als das Mädchen ins Pubertätsalter kam, zeigte es eine ungewöhnlich en the m i t t e T r i e b h a f t i g k e i t als späte Nachwirkung der Operation, durch welche die hemmenden Nervenzentren entfernt worden waren. Schon im Alter von ungefähr fünfzehn Jahren trieb sich das Mädchen häufig am Bahnhof herum und machte sich an Männer heran, die es zu dem verleite, was es aus seinem enthemmten Trieblieben heraus begehrte. Am Bahnhof wurde es auch von einem noch nicht ganz zwanzigjährigen Burlesken beobachtet. Er fragte das Mädchen, ob er es heimbegleiten dürfe; aber es lockte ihn sofort in den Wald. Sie trafen sich noch mehrmals; obgleich der Burleske das Verhältnis lösen wollte, verstand es das Mädchen immer wieder, ihn zu überreden. Bei den letzten Zusammenkünften — der Burleske war inzwischen zwanzigjährig geworden — kannte er das wirkliche Alter des Mädchens. Er konnte sich deshalb mit Bezug auf diese letzten Vorfälle nicht mehr auf die mildere Strafbestimmung der Ziffer 3 berufen.

Gewiß ist der absolute Wortlaut des Gesetzes erfüllt; aber kann man unter solchen Umständen wirklich von einem an dem Mädchen begangenen Mißbrauch sprechen? Liegt es im Sinne des Gesetzes, daß dieser junge Mensch, der eigentlich von dem Mädchen verführt worden ist, mit Zuchthaus bestraft wird? Handelt es sich nicht vielmehr um einen Mißbrauch des Wortes „Mißbrauch“, wie sich ein Oberrichter ausdrückte, um die Anwendung einer Gesetzesbestimmung, die sinngemäß einen ganz anderen Tatbestand umschreiben will? Der Bezirksanwalt hatte eine Strafe von zwei Jahren Zuchthaus beantragt, das Bezirksgericht Winterthur jedoch „nur“ ein Jahr Gefängnis unbedingt ausgesprochen. Nun hat das Obergericht die Strafe auf sieben Monate Gefängnis reduziert, mit einer Bewährungsfrist von fünf Jahren bedingt aufgehoben und den Angeklagten während dieser Zeit unter Schutzaufsicht gestellt.

Das Obergericht verlor, den Besonderheiten des Falles Rechnung zu tragen und eine Strafe zu finden, die dem Sinn des Gesetzes entspricht. Das Mädchen, das mehr als ein Dutzend Männer eigentlich verführt hat, ist nicht ein Kind in dem Sinne, wie es durch Art. 191 StGB geschützt werden soll; der junge Angeklagte unterlag einer fast übermäßigen Verführung, was nach Art. 64 StGB eine Strafmilderung (Gefängnis statt Zuchthaus) rechtfertigt. Die Tat selbst offenbart keinen besonders bestialischen Willen. Bedenken erweckt hingegen zunächst die Tatsache, daß der Angeklagte die strafbaren Handlungen während der Bewährungszeit einer früher wegen Diebstahls bedingt ausgesprochenen Strafe begangen hat. Aber jene Tat stand in engem Zusammenhang mit seiner Flucht aus einer Anstalt, die ihrerseits eine Erklärung in dem Charakter des Täters findet. Gerade dieser Charakter läßt seine Erfolg einer längeren Freiheitsstrafe erwarten, die höchstens seine Oppositions- und Trokeinrichtung gegen jede väterliche und ähnliche Autorität verstärken könnte. Es scheint sich beim Angeklagten um einen zwar etwas haltlosen, unreifen Menschen zu handeln, der durch Veranlagung, Charakter und falsche Erziehung aus dem Geleise geworfen ist. Es liegt daher eher im Sinne des modernen Strafrechts, wenn man versucht, ihm durch Aufsicht und Führung zu helfen. Die Verbüßung der relativ kurzen Freiheitsstrafe, die seinerzeit bedingt ausgesprochen wurde, kann dem Angeklagten allerdings nicht erspart werden.

Sport

Die Fußball-Ereignisse der Frühjahrssaison

W. Für den zweiten Teil der Fußballsaison 1942/43 wurde folgender Wettspielkalender aufgestellt: 5. Januar: Vierte Cup-Hauptrunde. 10. Januar: Fünfte Cup-Hauptrunde. 14. Februar: Beginn der Retourende der Meisterschaft. Basel-Grasshoppers, Biel-St. Gallen, Cantonal-Zürich, Lausanne-Nordstern, Lugano-Luzern, Young Boys-Servette, Young Fellows-Grenchen. 21. Februar: Basel-Lausanne, Grasshoppers-Biel, Grenchen-Nordstern, Luzern-Young Fellows, Servette-Cantonal, St. Gallen-Young Boys, Zürich-Lugano. 28. Februar: Cup-Viertelfinals. 7. März: Biel-Basel, Cantonal-St. Gallen, Lausanne-Grenchen, Lugano-Servette, Nordstern-Luzern, Young Boys-Grasshoppers, Young Fellows-Zürich. 14. März: Basel-Young Boys, Biel-Lausanne, Grasshoppers-Cantonal, Luzern-Grenchen, Servette-Young Fellows, St. Gallen-Lugano, Zürich-Nordstern. 21. März: Cantonal-Basel, Grenchen-Zürich, Lausanne-Luzern, Lugano-Grasshoppers, Nordstern-Servette, Young Boys-Biel, Young Fellows-St. Gallen. 28. März: Cup-Demifinals. 4. April: Basel-Lugano, Biel-Cantonal, Grasshoppers-Young Fellows, Servette-Grenchen, St. Gallen-Nordstern, Young Boys-Lausanne, Zürich-Luzern. 11. April: Provisorischer Länderspieltermin. 18. April: Cantonal-Young Boys, Grenchen-St. Gallen, Lausanne-Zürich, Lugano-Biel, Luzern-Servette, Nordstern-Grasshoppers, Young Fellows-Basel. 26. April: Cupfinal in Bern. 2. Mai: Basel-Nordstern, Biel-Young Fellows, Cantonal-Lausanne, Grasshoppers-Grenchen, Servette-Zürich, St. Gallen-Luzern, Young Boys-Lugano. 9. Mai: Grenchen-Basel, Lausanne-Servette, Lugano-Cantonal, Luzern-Grasshoppers, Nordstern-Biel, Young Fellows-Young Boys, Zürich-St. Gallen. 16. Mai: Provisorischer Länderspieltermin. 23. Mai: Grenchen-Biel, Lausanne-Lugano, Luzern-Basel, Nordstern-Young Boys, Servette-St. Gallen, Young Fellows-Cantonal, Zürich-Grasshoppers. 30. Mai: Basel-Zürich, Biel-Luzern, Cantonal-Nordstern, Grasshoppers-Servette, Lugano-Young Fellows, St. Gallen-Lausanne, Young Boys-Grenchen. 6. Juni: Basel-Servette, Biel-Zürich, Cantonal-Grenchen, Grasshoppers-St. Gallen, Lugano-Nordstern, Young Boys-Luzern, Young Fellows-Lausanne. 13./14. Juni: Grenchen-Lugano, Lausanne-Grasshoppers, Luzern-Cantonal, Nordstern-Young Fellows, Servette-Biel, St. Gallen-Basel, Zürich-Young Boys. 21. oder 28. Juni: Länderspiel Schweden-Schweiz in Stockholm.

Sportfoto-Nachrichten. w. Mit dem 15. Sportfoto-Wettbewerb erreichte die Gesamtsumme der ausbezahlten Gewinne eine Million Franken. Unter den Teilnehmern des vergangenen Sonntags erreichte keiner das Maximum, da verschiedene Ueberraschungen das Tipen erschwerten. Mit 11 Punkten erreichten 25 Teilnehmer je 1291 Fr. 55. 28 richtige Resultate berechtigten 226 Teilnehmer zum Bezug von 142 Fr. 85, und mit neun guten Voraussagen bringen es 1975 Gewinner noch auf den Betrag von 16 Fr. 35.

Boxen

Boxsport in Berlin. -c. Bei den deutsch-belgischen Profikämpfen, die am Sonntag in Berlin ausgetragen wurden, siegte Besselmann gegen Everaerts in der zweiten Runde durch K. O. und Gustav Eder zwang Van Eenoo in der dritten Runde zur Aufgabe.

Skilager

Ein Skilager für Schüler. (Eing.) In Engelberg wird, organisiert von der Jungwacht, vom 28. Dez. bis 9. Januar ein Skilager für Schüler durchgeführt. Lagerleiter ist J. Renggli, Künacht a. Rigi.

Umstellungen im schwedischen Länderteam bevorstehend. w. Die schwedische Skiläufer-Nationalmannschaft, die kürzlich für den Länderkampf gegen die Schweiz nominiert wurde, hat einen der tüchtigsten Nachwuchswettkämpfer verloren. Der 23jährige Gerhard Vikner, der erst im letzten Winter zur schwedischen Spitzenklasse aufrückte, stürzte bei einem Uebungslauf über 15 km an einem Herzschlag.

Einer weiteren Meldung aus Stockholm zufolge soll der Langlauf-Weltmeister Alfred Dahlquist auf die Fahrt nach der Schweiz verzichtet haben. Voraussichtlich wird nun Karl Pahlbin in die Nationalmannschaft berufen.

Schluß des redaktionellen Teils

FASAN patentiert

Doppelschrag überhöht
rasiert sanft, leicht und angenehm!

Nur durch Fachgeschäfte zu beziehen!
Gnepf & Co., Morges

Die sportlichen Gaststätten — gepflegt, warm und gemütlich

HOTELS:	Becken	Minimal-Pensionspreis	Minimal-Wochenpauschale
Alexandra	90	16.—	145.—
Arosa Kulm	170	19.—	172.—
Des Alpes	60	17.—	153.—
Excelsior	100	19.—	172.—
Hof Maran	110	17.—	153.—
Raetia	90	16.—	145.—
Seehof	110	17.—	153.—
Tschuggen Gd. Hotel	180	19.—	172.—
Alpensonne	40	14.50	132.—
Alpina	30	13.—	118.—
Anita	40	13.50	122.—
Bahnhof	30	13.—	118.—
Bellevue	110	16.—	143.50
Belvédère-Tanneck	70	12.—	110.—
Eden	80	15.—	136.—
Guardaval-Prätschil	45	13.—	118.—

Heizungssteuerzuschlag von Fr. 1.— bis 2.—, je nach Hotelkategorie, in den Pauschalpreisen inbegriffen.

Sonne und Schnee

Skischule, Skilifte Skihütten, Eisbahnen, Curlingplätze, Bob- und Schlittbahn usw. in vollem Betrieb.

Auskunft und Prospekte durch die Hotels, Reisebüros und die Kurverwaltung Arosa (Tel. 455).

